



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

An
den Vorsitzenden des Planungs- und
Umweltausschusses
Herrn Thomas Krampfer
Neues Rathaus
24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

Neumünster, den 11.03.2021

DRINGLICHKEITSANTRAG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, den folgenden **Dringlichkeitsantrag** auf die Tagesordnung des Planungs- und Umweltausschusses am 17.03.2021 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Westphal-Garken
und Fraktion

Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Teilbereich südlich der Bahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe/Kaltenkirchen, östlich der Altonaer Straße und begrenzt durch den Stichweg Störwiesen (**ehem. Alpen-Gelände**) den Bebauungsplan Nr. 096 zu ändern.
2. Dem Plangebiet soll die bauliche Nutzung **allgemeines Wohngebiet** zugewiesen werden, wobei in dem Planverfahren insbesondere auf Belange von Umwelt und Naturschutz und nachhaltiger Nutzung abgestellt werden soll. Es ist bei Festlegungen auf eine ausgeprägte Familienfreundlichkeit und den Generationsausgleich zu achten.
3. Das Plangebiet soll in das **integrierte energetische Quartierskonzept „An der Stör“** eingebunden und zu einer modellhaften Bauleitplanung weiterentwickelt werden.
4. Es ist eine **Veränderungssperre** gem. § 14 BauGB zu erlassen.

Begründung

Jüngste Entwicklungen auf dem nämlichen Gelände haben gezeigt, dass eine Überplanung und Festlegung von Standards der Raum- und Bauordnung und ökologische Rahmenbedingungen von Notwendigkeit sind. Das Plangebiet ist durch Planbegehren verschiedener Investor*innen aufgefallen, keine der Planungen hatte das in der Sitzung der Ratsversammlung vom 17.12.2019 beschlossene integrierte energetische Quartierskonzept zur Grundlage. Es besteht in dem Plangebiet die Möglichkeit, ein modellhaftes Quartier für weitere Vorhaben im Bereich von Wohn- und urbanen Gebieten zu entwickeln. Es sollte Ziel und Grundsatz einer integrierten Stadtplanung sein, hier den planungshoheitlichen Anspruch zu verwirklichen.

Begründung der Dringlichkeit

Dringlich ist der Antrag aufgrund der kürzlich erfolgten missbräuchlichen Nutzungen des Grundstückes und der Gefahr, durch Zuwarten weitere Nutzungen zu begünstigen, die einer stadtplanerischen Gesamtsicht und quartiersbezogen definierten Entwicklungszielen gegenüberstehen.